

EVVA HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 1 von 12 Seiten

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **EVVA** HYD HYPERFLUID HVI 15

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Hydrauliköle

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EVVA Schmiermittel-Fabrik Ges.m.b.H. Nfg. KG
Straße:	Heidestrasse 7
Ort:	A - 2433 Margarethen/Moos
Telefon:	+43 2230 2605
E-Mail:	office@evvaoil.com
Internet:	www.evvaoil.at
Ansprechpartner:	Labor +43 2230 2605

1.4 Notrufnummern:

+43 1 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



GHS07



GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

elva HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 2 von 12 Seiten

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Unverzöglich eine GIFTNOTZENTRALE/einen Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Destillate, mit Wasserstoff behandelte, leichte, naphthenhaltige, DMSO Extrakt < 3 %, V(40) < 20,5 mm²/s
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere, DMSO-Extrakt: < 3%
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane,Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

2.3 sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch
Kohlenwasserstoffe
Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfractionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3. :			
Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	72623-86-0 276-737-9	Asp. Tox.1; H304	>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ewal HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 3 von 12 Seiten

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Magen-Darm-Beschwerden
Magen-/Darmstörungen
Erbrechen
Pneumonie
reizende Wirkungen

Risiken:

Kann eine Augenreizung verursachen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

ewal HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 4 von 12 Seiten

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmittel - bei großen Bränden Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Gewässer nicht verunreinigen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen.
Mit Ölbindemittel aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der

überarbeitet am: 25.01.2022

ELVA HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 5 von 12 Seiten

Hygienemaßnahmen:	benutzten Geräte geerdet werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In einem Auffangraum lagern. Nicht rauchen. Gesamte verunreinigte Kleidung unter der Dusche entfernen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden.
Brandklasse:	Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen. Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.
Sonstige Angaben:	Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):	Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.
----------------------------------	--

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	Grundöl - nicht spezifiziert	TMW	20 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem			

EVA HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 6 von 12 Seiten

	<p>Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.</p>			
Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	Grundöl - nicht spezifiziert	KZW	40 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	<p>Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.</p>			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,40 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Viton (R)
480 min
0,70 mm
DIN EN 374
Butylkautschuk

elva HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 7 von 12 Seiten

120 min
0,70 mm
DIN EN 374
Neopren
60 min
0,60 mm
DIN EN 374

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz:

Flammenhemmende Schutzkleidung

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Filterausrüstung mit A-Filter. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Schutzmaßnahmen:

Angemessene Schutzausrüstung tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	rot
Geruch	Keine Angaben verfügbar.
Geruchsschwelle	Keine Angaben verfügbar.
pH-Wert	Keine Angaben verfügbar.
Pourpoint	<= -50 °C
Flammpunkt	>= 100 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Angaben verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Angaben verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Angaben verfügbar.

elva HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 8 von 12 Seiten

Obere Explosionsgrenze	Keine Angaben verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Angaben verfügbar.
Dampfdruck	Keine Angaben verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Angaben verfügbar.
Relative Dichte	0,870 (20 °C)
Dichte:	870 kg/m ³ (20,0 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	vernachlässigbar Keine Angaben verfügbar.
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstzündungstemperatur	Keine Angaben verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben verfügbar.
Viskosität Viskosität, dynamisch Viskosität, kinematisch	Keine Angaben verfügbar. 16,2 mm ² /s (40,0 °C) 6,1 mm ² /s (100 °C)
Explosive Eigenschaften	nicht klassifiziert
Oxidierende Eigenschaften	Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.
---------------	---

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege): Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:

ewal HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 9 von 12 Seiten

Akute orale Toxizität:	LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg Methode: CONCAWE
Akute inhalative Toxizität:	LC50 Ratte: > 5,53 mg/l Methode: CONCAWE
Akute dermale Toxizität:	LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg Methode: CONCAWE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

leichte Reizung
Vorübergehende Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Vorübergehende Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro:	Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo:	Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität- Bewertung:	Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.	
Karzinogenität - Bewertung:	Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:	Keine Informationen verfügbar.
Effekte auf die Fötusentwicklung:	Keine Informationen verfügbar.
Reproduktionstoxizität - Bewertung:	Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Produkt:

Keine Daten verfügbar

ewal HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 10 von 12 Seiten

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität):	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):	Keine Daten verfügbar
Beurteilung Ökotoxizität	
Akute aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Chronische aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Toxizität im Boden:	Keine Daten verfügbar
Andere umweltrelevante Organismen:	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Physikalisch-chemische Beseitigung:	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.
Auswirkungen auf Kläranlagen:	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser:	nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
------------	--------------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
------------	---

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
--------------------------------	--

ewal HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 11 von 12 Seiten

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54 Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. 13 01 10*
Verunreinigte Verpackungen:	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. 15 01 10*

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA)

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA)

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA)

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA)

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA)

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 72/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Dieses Produkt wird im Rahmen von MARPOL-Anhang I
transportiert

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen:
nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten:
maßgeblich

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende
oder stillende Mütter beachten:

Brandgefahrenklasse: maßgeblich
Entfällt

ewal HYD HYPERFLUID HVI 15

Druckdatum: 25.01.2022

Seite 12 von 12 Seiten

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
-----------	-------------------

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)
